

An den  
Stadtmagistrat Innsbruck  
Abteilung III, Gewerbe und Betriebsanlagen

Fallmerayerstraße 1  
6020 Innsbruck

Einreichstelle: Registratur  
Zimmer 3147/III. Stock

Registraturvermerke

**Ansuchen um**

- Erteilung der gewerbebehördlichen Betriebsanlagengenehmigung
  
- Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung der Änderung einer gewerblichen Betriebsanlage

Gesuchsteller (Berechtigter):

Name  
Anschrift  
Telefon und Fax, Montag bis Freitag  
(in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr)

Standort:

Straße  
Grundstücksnummer  
Katastralgemeinde

Art der gewerblichen Betriebsanlage

Name und Anschrift des Grundeigentümers und der Eigentümer der unmittelbar angrenzenden Grundstücke:

Beilagen:  
Gemäß umseitiger Aufstellung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Genehmigungswerbers

## **Erforderliche Beilagen gemäß § 353 Gewerbeordnung 1994:**

### In 4-facher Ausfertigung:

1. Lageplan 1:1000 oder 1:5000 (Übersicht) mit Nachbarobjekten und Grundgrenzen
2. Grundriss der Betriebsräume 1:100 mit Möblierung, Maschinen, Geräten, Anlagen (Flüssiggas-, Heizungsanlagen, etc.), Lüftungsanlagen, betriebseigenen Parkplätzen, Müllhäuschen, Lagerplätzen, Werkplätzen, Angabe der Raumhöhen, Schnitte und Ansichten
3. Liste der Beschreibung aller Maschinen und Geräte (Betriebsmittel) mit Anschlusswerten in kW (Maschinentype, Leistung, Funktion, Schallwerte, Aufstellungsort,)
4. Beschreibung der Tätigkeit (Arbeitsvorgänge bzw. Produktionsablauf), nähere Angaben zu den erwartenden Emissionen (Luftschadstoffe, Lärm, Staub, usw.)
5. Beschreibung des Betriebsablaufes (Betriebszeit, Häufigkeit und Dauer von Liefervorgängen)
6. Art der Bodenbeläge (Fliesen, Teppiche, usw.)
7. Beschreibung aller in Verwendung stehender Chemikalien oder brennbaren Flüssigkeiten (Sicherheitsdatenblätter, Lagermengen und Verbrauchsmengen pro Zeiteinheit, Verwahrungsorte) sowie Art und Menge sonstiger Lagergüter
8. Örtliche Beschreibung der Betriebsanlage (Lage im Keller, EG, OG, welche Nachbarwohnungen und Nachbarbetriebe sind vorhanden?). Wenn unter, neben oder über der Betriebsanlage Wohnungen vorhanden sind, dann Beschreibung der Konstruktion der Decken, der Fußböden sowie der Wandaufbauten zu diesen Wohnungen z.B. in Form eines bauakustischen Gutachtens.
9. Aufgaben über Maßnahmen zur Verbindung von Körperschallübertragung zwischen Einrichtungsgegenständen, Kühlanlagen, Kompressoren, Werkbänken, Lautsprecher, etc. und der Bausubstanz
10. Lüftungsanlagen:
  - a) Planunterlagen (Lage der Frisch- und Fortluftöffnungen muss ersichtlich sein)
  - b) Technische Beschreibung mit Angabe der Wirkungsweise (Luftweg)
  - c) Fabrikat und Type der Lüftungsgeräte
  - d) Nennluftmengen, maximale Luftmengen, Ventilatorendrehzahl, statische Pressung, Laufwechselzahl
  - e) Angaben über eventuelle Filterung oder Luftaufbereitung (z.B. Aktivkohleanlagen, Fettfilter, etc.)
  - f) Schaltmöglichkeiten (einstufig, mehrstufig, Zeitschaltuhr)
  - g) Schallpegelwerte an den Frisch und Fortluftöffnungen (mit Entfernungsangabe)
11. Kühlanlagen:
  - a) Plan (Lage der Kältemaschinen, Kondensatoren, Verdampfer)

- b) Schallpegelwerte luftgekühlter Kondensatoren oder Ventilator Kondensatoren (mit  
Entfernungsangabe)
  - c) Art der Kältemittel
  - d) Füllmengen
12. Hinsichtlich der beim Betrieb der Anlage zu erwartenden Abfälle und der betrieblichen Vorkehrungen zu deren Vermeidung, Verwertung und Entsorgung (Abfallwirtschaftskonzept) darf auf das beiliegende Formblatt verwiesen werden.

Bei Gaststätten zusätzlich:

13. Maximale Besucheranzahl

14. Musikanlage

- a) Marke, Type, Musikleistung aller verwendeten Komponenten (Lautsprecher, Verstärker, etc.) sowie die jeweilige Positionierung in der Betriebsanlage (im Grundriss darstellen)
- b) Beabsichtigter Verwendungszweck:

Hintergrundmusik	( $L_{A,eq} = 58$ dB)
Unterhaltungsmusik	( $L_{A,eq} = 58 - 80$ dB)
Tanzmusik	( $L_{A,eq}$ bis 85 dB)

15. Zubereitung von Speisen (welche?), in Fällen, in denen fetthaltige Abwässer anfallen, ist eine Vorreinigungsanlage (Fettabscheider) vorzusehen.

16. Die Lage allfällig vorhandener Personalwohnräume ist im Plan darzustellen.

---

Sollten in Ihrem Betrieb **Arbeitnehmer** beschäftigt sein, wären noch folgende Unterlagen aus Sicht des Arbeitsinspektorates beizubringen: (Die folgenden Angaben können Sie entweder in die Projektbeschreibung oder in die Planunterlagen aufnehmen)

17. Voraussichtliche Gesamtzahl der beschäftigten Arbeitnehmer (notwendig zur Beurteilung bestimmter baulicher Erfordernisse).

Anzahl der geplanten Arbeitsplätze, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Arbeitsräumen

18. Lichte Höhe der Arbeitsräume (§ 4 AAV), der Lagerräume (§ 19 AAV), der Technikräume (§ 19 AAV), der Gänge (§ 25 AAV), der Aufenthaltsräume (§ 87 AAV).

19. Art der Beleuchtung der Arbeitsräume (§ 9 AAV, ÖNorm 0 1040).

20. Anzahl der Waschgelegenheiten, Duschkabinen, WC-Anlage mit Pissoirs, Aufenthalts- und Umkleieräume (eigene Umkleieräume, eigene Waschräume und eigene Aufenthaltsräume bei mehr als zwölf beschäftigten Arbeitnehmern).

### **Hinweise aus Sicht des Arbeitsinspektors für den Planer:**

1. Hinsichtlich

des Luftraumes in m<sup>3</sup> pro Person siehe § 3 und § 87 AAV

der Belichtungsverhältnisse siehe § 8 AAV

Anzahl bzw. Art der Lüftungsflügel und effektiver Lüftungsquerschnitt je Arbeitsraum (§ 13 AAV)

Fluchtweg siehe §§ 21, 23, 26 AAV

Verkehrswege in Arbeitsräumen siehe § 25 AAV

2. Türen sind im allgemeinen als Flügeltüren auszuführen; aus Räumen, welche zum Aufenthalt von mehr als fünf Personen bestimmt sind oder durch die ein Fluchtweg führt, muss die Flügeltür in Fluchtrichtung aufschlagen.

3. Stiegen müssen im Allgemeinen geradarmige und nicht gewandelte Stiegenläufe aufweisen. Bei Gebäuden mit mehr als einem Obergeschoss ist eine brandbeständige Stiege in einem brandbeständigen Stiegenhaus vorzusehen; Türen zwischen Stiegenhaus und Gängen sind brandhemmend (T30) auszuführen.

4. Mindestbreite von Ausgängen, Gängen und Stiegen in Abhängigkeit von der Personenzahl. Die nähere Abklärung mit dem Arbeitsinspektorat wird empfohlen.

Arbeitsinspektorat für den 14. Aufsichtsbezirk: Arzler Straße 43a, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/24904, Fax-Nr. 0512/24904-99

### **Hinweis**

Für technische Fragen im Zusammenhang mit der Erstellung des gegenständlichen Ansuchens wenden Sie sich bitte an die

Wirtschaftskammer Tirol Betriebsanlagenberatung:

Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Ingobert KNAPP

Telefon: +43 (0)5 90 905 1373

Fax: +43 (0)5 90 905 51395